

# Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei – Jüdenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation  
Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
1992 20/20

Bearbeiter:

Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Rotes Rathaus, 10178 Berlin  
Eingang Rathausstraße

Tel. Durchwahl (030) 90 26-2  
Zentrale (030) 90 26-0  
Intern 926

Fax Durchwahl (030) 90 26-2  
Zentrale (030) 90 26-2

@senatskanzlei.berlin.de

Datum 02.07.2020

## Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Antrag vom 27. Juni 2020 (fragenstaat.de # 191656)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren mit elektronischer Nachricht vom 27. Juni 2020 gestellten Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz ergeht folgender

### B e s c h e i d:

1. Ihnen wird die dem Bescheid beigefügte Verfahrensregelung vom 13. Oktober 2017 (Az. ZS – 1972 B 2) zur Verfügung gestellt.
2. Es werden Gebühren in Höhe von 5,00 EUR festgesetzt.

### Begründung:

#### I.

Mit elektronischer Nachricht vom 27. Juni 2020 beantragten Sie „[s]ämtliche Handlungsanweisungen, Leitfaden, Dienstanweisungen und vergleichbare Dokumente, die den Umgang mit IFG-Anfragen in der Senatskanzlei regeln“.

#### II.

1. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Auskunft über den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten, sofern und soweit dem keine Ausschlussgründe entgegenstehen (vgl. §§ 5 ff. IFG).

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin – Senatskanzlei –  
Jüdenstraße 1  
10178 Berlin

berlin.de/senatskanzlei  
twitter.com/regberlin  
facebook.com/regberlin  
instagram.com/regberlin  
youtube.com/regberlin

Verkehrsverbindungen:  
U- und S-Bahn Alexanderplatz,  
Regionalbahn, Tram M 2, M 4, M 5,  
M 6, Bus M 48, 100, 200, 245, 248,  
300

Informationen zum **Datenschutz** erhalten  
Sie auf Anforderung oder unter  
berlin.de/rbmskzl/datenschutz



Sprechzeiten Bürgerberatung:  
Mo. und Di. von 9.00 – 15.00 Uhr  
Mi. (nur telef.) von 9.00 – 15.00 Uhr  
Do. von 9.00 – 18.00 Uhr  
Fr. von 9.00 – 14.00 Uhr  
Hinweis:  
Außerhalb der Sprechzeiten nach  
Terminvereinbarung

2. Solche Ausschlussgründe bestehen hier nicht, so dass im beantragten Umfang in der beantragten Weise Aktenauskunft zu gewähren ist (vgl. §§ 4 Abs. 1, 14 Abs. 1 IFG).

3. Bei den genannten Unterlagen handelt es sich um sämtliche in der Senatskanzlei vorliegende Handlungsanweisungen oder vergleichbare Dokumente mit Bezug zum IFG.

### III.

1. Die Entscheidung über die Gebühren beruht auf § 16 IFG i.V.m. §§ 2, 6, 8 ff. des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG) und §§ 1, 5 Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) i.V.m. Tarifstelle 1004 lit. b) Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses.

2. Ich bitte Sie, die Verwaltungsgebühr mit folgenden Angaben zu überweisen:

Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse Berlin

IBAN: DE53 1000 0000 0010 0015 20

BIC: MARKDEF1100

Geldinstitut: Bundesbank Berlin

Betrag: 5,00 EUR

Verwendungszweck: Kassenzeichen: 1930010761658

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse „bernd.palenda@senatskanzlei.berlin.de“ zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage: Verfahrensregelung vom 13. Oktober 2017 (Az. ZS – 1972 B 2) in Kopie